

B E S C H L U S S

aus der 14. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 06.10.2022

Öffentlicher Sitzungsteil

5.	Erwerb des Erbacher Tempelhauses vom Land Hessen	VL-136/2022 1. Ergänzung
-----------	---	-------------------------------------

Herr Trumpfheller berichtet aus der Beratung des Bauausschusses zu dem Thema. Dort erfolgte keine Abstimmung. Das Bauamt wurde zunächst mit der Klärung offener Fragen beauftragt. Insbesondere soll eine mögliche Förderung durch das Land geprüft werden.

In der weiteren Diskussion wird u. a. über die Bausubstanz des Gebäudes, die Umsetzung einer Veränderungssperre mit Vorkaufsrecht und über Aspekte zum Denkmalschutz gesprochen. Im Ausschuss besteht Konsens darüber, dass vor dem Kauf die Nutzungsmöglichkeiten für das Tempelhaus geprüft und festgelegt werden müssen.

Beschluss:

Die Stadt Erbach erwirbt zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Erbacher Tempelhaus vom Land Hessen für den symbolischen Kaufpreis von einem (1) Euro zuzüglich eventueller Nebenkosten (Notarkosten, Grunderwerbsteuer).

Kaufpreis und eventuelle Nebenkosten werden gemäß § 100 HGO als überplanmäßige Auszahlungen in der Produktgruppe 573 beschlossen.

Abstimmung:

Ohne Abstimmung